

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage

BV-03-2024-009

öffentlich

Einstellung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 05 A "Erweiterung Buchholzcamp" der Gemeinde Buchholz

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 16.10.2024
<i>Bearbeiter:</i> Anne Lange	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)	13.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt:

1. das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05A „Erweiterung Buchholzcamp“ der Gemeinde Buchholz (Geltungsbereich siehe Anlage) wird eingestellt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss, das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 05A „Erweiterung Buchholzcamp“ der Gemeinde Buchholz einzustellen, ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung, über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens in Kenntnis zu setzen

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz hatte am 02.02.2011 mit Beschluss-Nr. BV 03-2011-002 das förmliche Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05A „Erweiterung Buchholzcamp“ eingeleitet.

Das gesetzlich vorgeschriebene Planungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Zeitraum 2011 bis 2016 durchgeführt. Es erfolgten mehrere Beteiligungen der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die letzte Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 28.10.2013 bis einschließlich 29.11.2013 statt. In dieser Zeit erfolgte auch die letzte Behördenbeteiligung. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgte in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung am 29.01.2015.

An der Planung wurde seitdem nicht weitergearbeitet. Verfahrensrechtlich ist somit diese Bauleitplanung noch immer als „in Aufstellung befindlich“ anzusehen.

Die Gemeinde hatte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05A „Erweiterung Buchholzcamp“ die planungsrechtliche Voraussetzung für die Nutzung des Gebietes als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Campingplatz gemäß § 10 BauNVO schaffen

wollen.

Aufgrund der derzeitigen Planungsidee der Gemeinde Buchholz über die Ausweisung eines Wochenendhausgebietes, welches Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 05A „Erweiterung Buchholzcamp“ überplant bzw. einschließt, ist die Wiederaufnahme und Fortsetzung des Planverfahrens aus heutiger Sicht seitens der Gemeinde nicht beabsichtigt.

Da die Bauleitplanung noch „in Aufstellung befindlich“ ist und somit noch keine Rechtskraft erlangt hat, ist ein förmliches Aufhebungsverfahren hierzu nicht erforderlich. Der Beschluss, das Planverfahren einzustellen ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Einstellung eines begonnenen, jedoch nicht zum Abschluss gebrachten Verfahrens handelt.

Finanzielle Auswirkungen sind mit der Einstellung des Planverfahrens nicht verbunden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

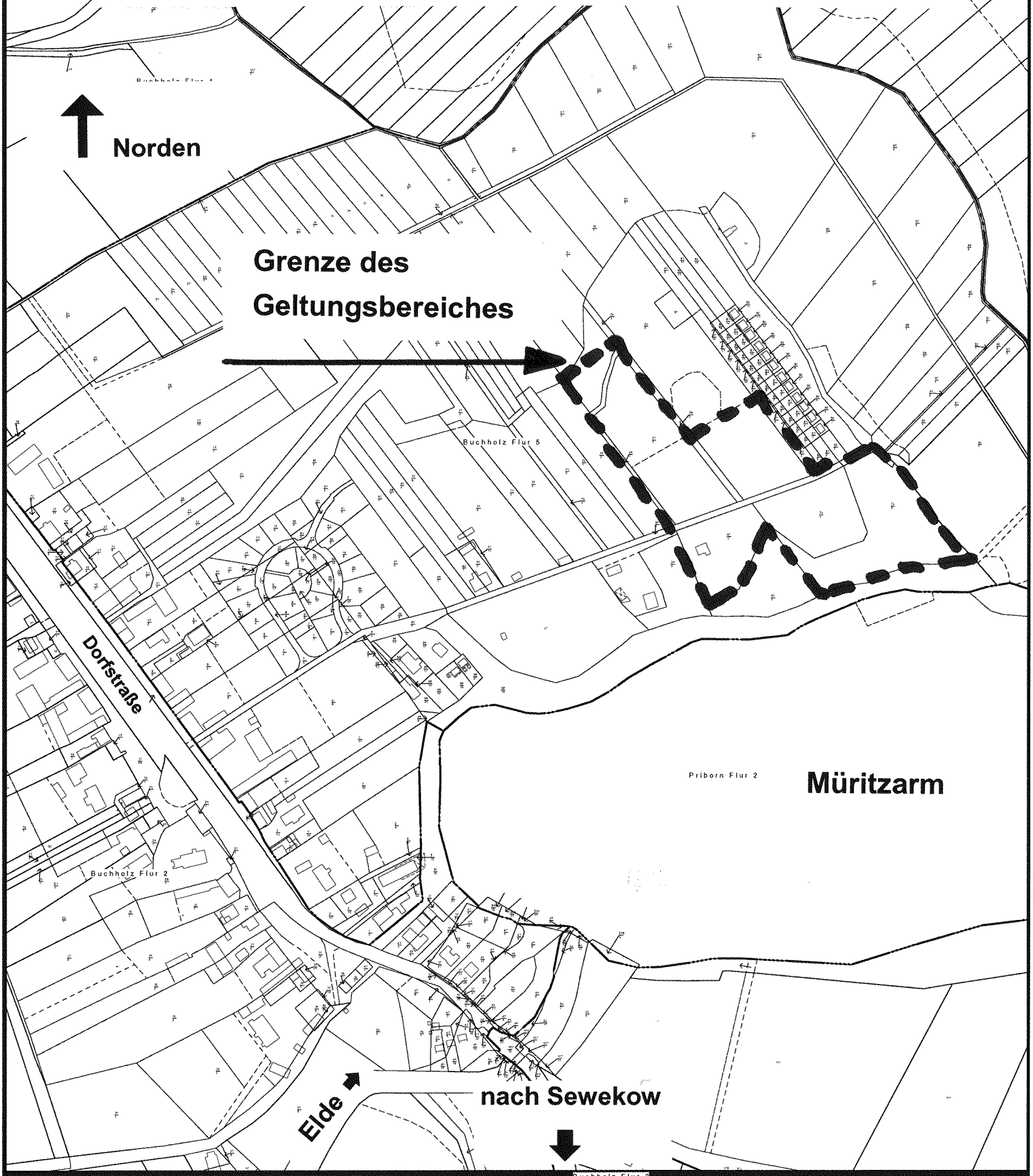
Anlage/n

1	Lageplan Geltungsbereich (öffentlich)
---	---------------------------------------

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05A
„Erweiterung Buchholzcamp“
der Gemeinde Buchholz**



**Grenze des
Geltungsbereiches**



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 4000, Auszug ist genordet

Datum: 11.10.2013